

Bundesrat entscheidet über das weitere Vorgehen im Bereich Mobilfunk und 5G

Zürich, 22. April 2020 Der Bundesrat hat heute das weitere Vorgehen bezüglich der fünften Generation des Mobilfunks (5G) festgelegt [1]. Der Verein «Schutz vor Strahlung» begrüsst die Vorgehensweise, wenn auch unter gewissen Vorbehalten.

Übergangsregelung schützt ungenügend

Das UVEK soll im Auftrag des Bundesrates, gestützt auf Testmessungen, die Vollzugsempfehlung für adaptive Antennen erarbeiten. Bis diese vorliegt, sind adaptive Antennen wie konventionelle Antennen zu beurteilen. Diese Übergangsregelung schützt laut Rebekka Meier vom Verein «Schutz vor Strahlung» jedoch nicht vor einer Überschreitung der Grenzwerte: «Gemäss Übergangsregelung vom Bundesrat wird derjenige Moment beurteilt, in dem die adaptive Antenne in die Breite strahlt (Abb. 1). Bei einer Fokussierung des Signals (Abb. 2) können unsere Grenzwerte jedoch überschritten werden. Adaptive Antennen müssen darum zwingend im Moment des maximalen Antennengewinns (Abb. 2) beurteilt werden um den Vorsorgewert beizubehalten und dürfen nicht wie herkömmliche Antennen beurteilt werden.»

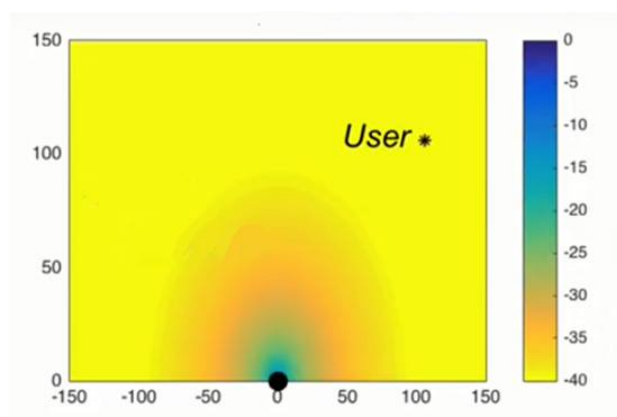


Abb. 1: Strahlenbelastung gemäss aktueller Übergangsregelung vom BAFU

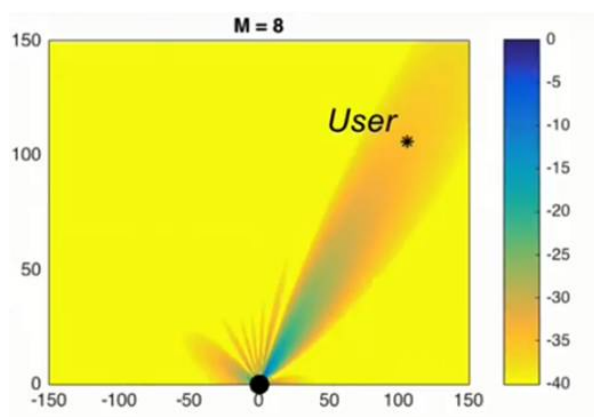


Abb 2: Mögliche Strahlenbelastung bei max. Fokussierung der Sendeleistung (max. Antennengewinn)

Weiter können sich adaptive Antennen selbstständig den Nutzerbedürfnissen anpassen und verändern bis zu 83 Millionen Mal pro Tag ihre Einstellungen. Kontrolliert werden sie jedoch nur ein Mal pro Tag, denn das vorhandene Qualitätssicherungssystem ist laut BAFU nicht für adaptive Antennen weiterentwickelt worden. Solange, bis die Vollzugshilfe also nicht erarbeitet ist, existiert kein Qualitätssicherungssystem für adaptive Antennen und damit keine Kontrolle.

Wir fordern darum die Bauämter auf, angesichts der grossen Unsicherheiten bezüglich Kontrolle, Messungen und Gesundheitsrisiken auf Baubewilligungen zu verzichten und die Verfahren bis auf Weiteres aufs Eis zu legen. Stattdessen sollen die Gemeinden den Fokus auf ein gemeindeeigenes Glasfasernetz legen.

Vorsorge- und Schutzgedanke

Es ist erfreulich, dass der Bundesrat den Vorsorge- und Schutzgedanke auch in Bezug auf 5G weiterhin aufrecht erhält und die Bedenken der Bevölkerung in seine Entscheidungen mit einbezieht. Er verlangsamt den weiteren Ausbau und nimmt nun Schritt für Schritt Massnahmen in die Hand, welche Klarheit zu 5G schaffen. Es wäre von Vorteil gewesen, wenn bereits vor der Einführung von 5G dessen Strahlenbelastung und Auswirkung auf die Gesundheit überprüft worden wären. Der Bericht des

wissenschaftlichen Dienstes des EU-Parlaments [2] bestätigt unsere Bedenken: Eine Einführung ohne Einwilligung der bestrahlten Personen widerspreche sogar den Menschenrechten. Denn Mobilfunkstrahlung sei wahrscheinlich schädlich für die menschliche Gesundheit, 5G ganz besonders. Ausserdem schützen unsere Grenzwerte nicht vor Schäden durch 5G.

Schaffung einer umweltmedizinischen Beratungsstelle

Für die Schaffung einer umweltmedizinischen Beratungsstelle sind wir dem Bundesrat dankbar. In den letzten Monaten haben sich unzählige Menschen mit uns in Verbindung gesetzt, weil sie unter grossen gesundheitlichen Problemen leiden. Diese entstanden nachweislich durch Mobilfunkbelastung. Einige mussten bereits auf ärztlichen Rat hin ihre Wohnungen verlassen und wohnen nun in faradayschen Käfigen, in Wäldern oder in Kellern, wo es ihnen Dank weniger Funkbelastung besser geht.

Medienkontakt Verein «Schutz vor Strahlung»

Rebekka Meier, Leitung Baurechtsabteilung
rebekka.meier@schutz-vor-strahlung.ch, 032 652 61 61

—

Permalink zur Medienmitteilung

<https://schutz-vor-strahlung.ch/news/medienmitteilung-bundesrat-entscheidet-ueber-das-weitere-vorgehen-im-bereich-mobilfunk-und-5g>

—

Quellen

[1] Bundesrat entscheidet über das weitere Vorgehen im Bereich Mobilfunk und 5G: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/elektrosmog/mitteilungen.msg-id-78857.html>

[2] Medienmitteilung: «Gefahren durch 5G-Mobilfunk: Wissenschaftlicher Dienst des EU-Parlaments redet Klartext» <https://schutz-vor-strahlung.ch/news/medienmitteilung-gefahren-durch-5g-mobilfunk-wissenschaftlicher-dienst-des-eu-parlaments-redet-klartext/>